



MEILENSTEINE
EINER ZUKUNFTSFÄHIGEN UMWELTPOLITIK
IN DIESER LEGISLATURPERIODE

Energiewende kommt gut voran

Die Bundesregierung hat die Energiewende konsequent und erfolgreich vorange-
trieben. Insgesamt hat sie für den grundlegenden Umbau der Energieversorgung in
Deutschland rund 160 Maßnahmen angestoßen, die weiter zügig und Schritt für
Schritt verwirklicht werden. Dabei sind vor allem folgende Vorhaben erfolgreich um-
gesetzt worden:

Die Bundesregierung hat den **Ausbau der Windkraft auf hoher See** (Offshore-
Windparks) mit dem überarbeiteten Energiewirtschaftsgesetz **beschleunigt**.
Vor allem wurden dazu Haftungsfragen bei der Verzögerung oder Störung der An-
bindung eines Offshore-Windparks geklärt und damit die Sicherheit für Investoren
verbessert. Darüber hinaus sollen mit der Einführung eines verbindlichen Offshore-
Entwicklungsplans die Netzanbindungen und Errichtung von Windparks besser mit-
einander koordiniert werden.

Der Netzausbau wird mit dem **Bundesbedarfsplangesetz** deutlich beschleunigt,
indem die energiewirtschaftliche Notwendigkeit für 36 Ausbauprojekte im Übertra-
gungsnetz festgelegt wurde und Pilotprojekte für den Einsatz der Gleichstromtech-
nologie und von Erdkabeln zugelassen wurden.

Für die **Erforschung neuer Speichertechnologien** stellt die Bundesregierung in
den nächsten Jahren insgesamt bis zu 200 Millionen Euro bereit. Denn der hohe
Anteil an witterungsabhängiger Stromerzeugung ist eine besondere Herausforde-
rung der Energiewende und kann nur mit einer raschen Entwicklung bei innovativen
Energiespeichern gelöst werden.

Mit Blick auf den rasanten Ausbau der erneuerbaren Energien und die damit ver-
bundenen Kosten für Bürger und Unternehmen haben wir die **Vergütungssätze
des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) mehrfach angepasst**. Zuletzt haben

wir im Sommer 2012 die Förderung für den Solarstrom abgesenkt, damit wir bei der Photovoltaik schneller zu marktfähigen Preisen gelangen. Das Ergebnis: Wir haben die Förderung in den vergangenen vier Jahren je nach Anlagengröße von 32 bis 43 Cent pro Kilowattstunde auf heute zwischen 11 und 16 Cent pro Kilowattstunde gesenkt; trotzdem wächst die Photovoltaik weiter. Daneben haben wir ein Gesamtausbauziel für die geförderte Photovoltaik in Deutschland in Höhe von 52 Gigawatt verankert. Außerdem haben wir durch die Einführung der Flexibilitäts- und der Marktprämie erste Schritte in Richtung Markteinführung und Kosteneffizienz der erneuerbaren Energien unternommen. Diesem Ansatz der Kosteneffizienz auch für direkt vermarkteten Strom folgend wurde die **Managementprämie** als Teil der Marktprämie ab Januar 2013 noch einmal **abgesenkt**.

EEG langfristig reformieren

Neben den kurzfristigen Initiativen strebt das Bundesumweltministerium eine grundlegende Reform des EEG an. Ziel ist es, das EEG so zu gestalten, dass es den aktuellen Anforderungen der Energiewende gerecht wird. Wir wollen vermeiden, dass nachfolgende Generationen immer höhere Kosten zu tragen haben. Mehr Marktwirtschaft soll dafür sorgen, dass die erneuerbaren Energien nicht dauerhaft auf Subventionen angewiesen sind, sondern früher als geplant marktfähige Preise erzielen. Das geltende EEG ist allein auf den quantitativen Ausbau der erneuerbaren Energien ausgerichtet. Das bedeutet, dass bislang kaum Flexibilität möglich ist beim Zeitpunkt der Erzeugung und bei der räumlichen Verteilung erneuerbarer Energien oder bei ihrem Zusammenspiel mit den konventionellen Energien und dem Ausbau der Netze. Zu einer grundlegenden Reform des EEG hat Bundesumweltminister Altmaier am 11. Oktober 2012 einen umfassenden Verfahrensvorschlag vorgelegt. Davon ausgehend soll das EEG in einem gesellschaftlichen Dialog weiterentwickelt werden. Hierzu hat das Bundesumweltministerium sechs Dialogforen unter Mitwirkung aller relevanten Akteure wie Experten, Bürgerinnen und Bürger sowie der breiten Fachöffentlichkeit durchgeführt. Die Dialogforen fanden zu folgenden Themen statt: Photovoltaik, Biogas, Windenergie, Speicher, Ausbaupfade, Energiewende und Industrie.

Strompreis kurzfristig bremsen

Das rasante Wachstum der erneuerbaren Energien hat die EEG-Umlage deutlich in die Höhe getrieben und damit den Strompreis verteuert. Das belastet Unternehmen

und vor allem private Stromkunden zusätzlich. Klar ist: Die Energiewende muss volkswirtschaftlich vertretbar und bezahlbar bleiben. Um einen weiteren Anstieg der Strompreise maßvoll zu gestalten, hat Bundesumweltminister Altmaier einen Vorschlag zur Strompreisbremse entwickelt und gemeinsam mit dem Bundeswirtschaftsminister Eckpunkte hierzu vorgelegt. Diese sehen vor, die EEG-Umlage dadurch zu entlasten, dass auf der einen Seite die Ausgaben gedrosselt werden und auf der anderen Seite die Zahl derjenigen erhöht wird, die die Umlage bezahlen. Es sollen also sowohl die Industrie, die von weitreichenden Ausnahmeregelungen im Bereich der EEG-Umlage profitiert, als auch die Erzeuger von erneuerbaren Energien einen fairen Beitrag leisten. Derzeit ist noch offen, in welcher Form das Konzept die Zustimmung der Länder findet.

Spitzenausgleich an Effizienzanstrengungen gekoppelt

Auch die energieintensive Industrie muss ihre Effizienzanstrengungen erhöhen. So wird der so genannte „**Spitzenausgleich**“ künftig nur noch für Energiesparerer gewährt. Mit diesem Ausgleich erhalten die Unternehmen einen Teil der Energiesteuer- oder Stromsteuerbelastung bis zu 90 Prozent erstattet, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit energieintensiv produzierender Unternehmen zu erhalten. Die Unternehmen, die den Spitzenausgleich ab 2013 in Anspruch nehmen wollen, müssen **Energiemanagement- oder Umweltmanagementsysteme** verbindlich einführen und betreiben. Das bedeutet, dass diese Unternehmen ihren Energieverbrauch systematisch erfassen und verbindlich ihre Einsparpotenziale ermitteln müssen.

Neues Gebäudesanierungsprogramm aufgelegt

Nach Ablehnung des Gesetzes zur energetischen Gebäudesanierung durch die rot-grün regierten Länder im Bundesrat hat die Bundesregierung ein neues Zuschuss-Programm der KfW in Höhe von 300 Millionen Euro pro Jahr gestartet. Dadurch bekommt die Gebäudesanierung einen weiteren Schub. Aus diesem Topf soll unkompliziert und unbürokratisch gefördert werden, so dass die Bürger direkt davon profitieren können. Damit stehen seit diesem Jahr zusätzlich zu den 1,5 Milliarden Euro noch einmal 300 Millionen Euro für die CO₂-Gebäudesanierungsprogramme zur Verfügung. Allein in den letzten drei Jahren konnten 1,6 Millionen Wohnungen mit Hilfe dieses Programms saniert oder energieeffizient gebaut werden. Das ist ein weiterer wichtiger Impuls für die Energiewende. Diese umweltpolitischen Maßnahmen entlasten nicht nur das Klima, sondern schaffen auch Arbeitsplätze für den Mit-

telstand und das Handwerk: Eine Milliarde Euro Fördermittel stoßen insgesamt Investitionen von zwölf Milliarden Euro an.

Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen gefördert

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende und für den Klimaschutz sind die über 11.000 Kommunen in Deutschland ein wichtiger Partner. Deutschlandweit lässt sich an zahlreichen Beispielen zeigen, wie die Energiewende und der Klimaschutz vor Ort gelingen und welcher Mehrwert dadurch für eine gesamte Region entsteht. Die Strategien und Projekte der einzelnen Kommunen sind dabei so unterschiedlich, wie es die Städte und Gemeinden selbst sind. Das Bundesumweltministerium unterstützt im Rahmen seiner Nationalen Klimaschutzinitiative mit dem Förderprogramm für Kommunen, der Kommunalrichtlinie, Städte, Gemeinden und Landkreise bei der Erarbeitung von lokalen Klimaschutzstrategien durch Klimaschutzkonzepte. Die fachlich-inhaltliche Unterstützung übernehmen Klimaschutzmanager, die ebenso durch die Kommunalrichtlinie gefördert werden. Investive Förderungen wie beispielsweise die Umrüstung auf energieeffiziente LED-Beleuchtung helfen den Kommunen nicht nur, ihre CO₂-Emissionen zu mindern, sondern auch ihre Haushalte zu entlasten. Allein in diesem Jahr wurden rund 3.200 Anträge eingereicht.

Mittelstandsinitiative ins Leben gerufen

Mittelstand und Handwerk sind entscheidende und unverzichtbare Partner der Energiewende. Ihre besondere Stärke liegt in ihrer Innovationskraft und Verankerung vor Ort. Mittelständische Unternehmen sind aber auch von den Herausforderungen der Energiewende (u.a. steigende Strompreise) besonders gefordert. Sie sollen deshalb stärker dabei unterstützt werden, die Chancen der Energiewende zu nutzen, ebenso wie bei der Bewältigung der Herausforderungen. Hierfür wurde im vergangenen Jahr die „Mittelstandsinitiative Energiewende“ ins Leben gerufen, die zum Beginn des Jahres ihre Arbeit aufgenommen hat. Sie besteht aus vier starken Partnern: Bundesumweltministerium, Bundeswirtschaftsministerium, dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK). Im Mittelpunkt der Initiative steht die Steigerung der Energieeffizienz. Die „Mittelstandsinitiative Energiewende“ bietet den Unternehmen mit Dialog, Informationen und Qualifizierungen Hilfestellung und vermittelt Ansprech-

partner direkt vor Ort. Hierfür wurde zum Jahresbeginn eine Servicestelle eingerichtet, die mit Rat und Tat zur Verfügung steht. In den kommenden Monaten werden Einzelprojekte starten, um die Unternehmen vor Ort anzusprechen und ihnen konkrete Angebote zu machen.

Stromsparinitiative gestartet

Zum Thema Stromsparen hat Bundesumweltminister Altmaier einen Runden Tisch initiiert, an dem alle relevanten Akteure (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundeswirtschaftsministerium, Bundesagentur für Arbeit, Vertreter von Wohlfahrts-, Umwelt- und Verbraucherschutzverbänden, Kirchen, kommunale Spitzenverbänden, Verbänden der Energiewirtschaft und Heizung, Klima- und Energietechnik) beteiligt sind.

Im Rahmen des 2. Runden Tisches wurde „Die Stromsparinitiative“ gestartet. Über eine Internetplattform werden z.B. bestehende Informations- und Beratungsangebote zusammengeführt und die Nutzer fallgesteuert von der Ansprache bis hin zur Umsetzung von Maßnahmen geleitet. Für Haushalte mit geringem Einkommen gibt es zudem eine weitergehende kostenlose Energieberatung. Es ist beabsichtigt, diese Initiative fortzuführen und weiter auszubauen.

Klub der Energiewende-Staaten gegründet

Am 1. Juni 2013 hat Bundesumweltminister Altmaier den Klub der Energiewende-Staaten gegründet, für den er unter anderem China, Indien, Großbritannien und Frankreich als Mitglieder gewinnen konnte. Es handelt sich um die politische Initiative einer Avantgarde-Gruppe von Staaten, die ergänzend zu den bewährten Strukturen der Internationalen Energieagentur (IRENA) als Impulsgeber die Einführung und Förderung von erneuerbaren Energien weltweit unterstützen soll. Der Gruppe gehören die zuständigen Minister von 10 Ländern an. Der Club soll einen Anlaufpunkt für die Industrie der erneuerbaren Energien bieten und dem Thema unter anderem am Rande von internationalen Konferenzen größeres Gewicht verschaffen.

Bürgerdividende einführen

Damit die Wertschöpfung aus der Energiewende auch dort stattfinden kann, wo die erneuerbaren Energien zwar nicht erzeugt werden, die Bürger aber dennoch durch

den Ausbau der Netze betroffen sind, hat Bundesumweltminister Altmaier im Oktober 2012 ein Konzept zur wirtschaftlichen Teilhabe der Betroffenen und zur Erhöhung der Akzeptanz der Energiewende mit folgenden Eckpunkten vorgelegt: Allen Bürgern, bevorzugt jedoch den unmittelbar Betroffenen, soll die finanzielle Beteiligung am Ausbau der Netze ab einer Einlage von 500 Euro ermöglicht werden, und zwar in einem Rahmen von bis zu 15 Prozent der Investitionssumme. Bei langer Laufzeit soll die garantierte Rendite 5 Prozent betragen.

Auf der Basis dieses Vorschlags haben die Übertragungsnetzbetreiber bereits ihre Zustimmung signalisiert, entsprechende Beteiligungsmodelle anzubieten.

Bürgerbeteiligung stärken

Aus Stuttgart 21 und anderen Großvorhaben haben wir gelernt, dass die frühzeitige informelle Einbindung der Bürgerinnen und Bürger bereits in der Planungsphase von Infrastrukturvorhaben und die Nutzung aller Möglichkeiten der On- und Offlinekommunikation unabdingbar sind. Das Bundesumweltministerium hat mit der Gründung einer neuen Unterabteilung und einer abteilungsübergreifenden Projektgruppe einen neuen wichtigen Schwerpunkt beim Thema Bürgerbeteiligung gesetzt. Da es in der Umwelt- und Energiepolitik um den Ausgleich verschiedenster Interessen mit erheblichen Eingriffen in die Lebensverhältnisse der Bürgerinnen und Bürger geht, wollen wir damit Vorreiter einer neuen Beteiligungskultur werden. Das betrifft besonders die Energiewende und die Suche nach dem sichersten Endlagerstandort für radioaktive Abfälle. Schon im Gesetzgebungsverfahren für das Endlagersuchgesetz wurde ein erstes Bürgerforum zum Standortauswahlgesetz durchgeführt. Das Bundesumweltministerium wird die einzusetzende Endlagerkommission beim Thema Bürgerbeteiligung beraten und sich am Aufbau eines breiten Beteiligungsprozesses beteiligen. Darüber hinaus sind eine bundesweite Dialog- und Partizipationsplattform „Energiewende-vor-Ort“ und eine Bürgerbeteiligung zum Umweltschwerpunktprogramm 2030 geplant.

Das Bundesumweltministerium hat durch die Reform des Umweltrechtsbehelfsgesetzes die **Klagerechte von anerkannten Umweltverbänden** in Umweltangelegenheiten **erweitert**.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Geodatenzugangsgesetz haben wir die Grundlage geschaffen, zukünftig die **Geodaten** und Geodatendienste nach dem GeoZG grundsätzlich **geldleistungsfrei** für die kommerzielle und nicht kommerzielle Nutzung zur Verfügung zu stellen. In einer anschließenden Verordnung (GoeNutzV)

wurden für die Bundesebene die Nutzungsbestimmungen (Nutzungsrechte und Nutzungsbedingungen) einheitlich und verbindlich festgelegt.

Erneuerbare Wärme fördern

Das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz hat das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien bei der Kälte- und Wärmeerzeugung zu erhöhen. In dieser Legislaturperiode haben wir bereits eine wichtige Änderung am Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz vorgenommen und verbindlich die Vorbildfunktion öffentlicher Gebäude bei der Nutzung erneuerbarer Energien festgelegt. Im Dezember 2012 haben wir dann den Erfahrungsbericht zum Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz im Kabinett verabschiedet. Auf dieser Basis wollen wir im nächsten Jahr eine grundlegende Reform dieses Gesetzes entwickeln, um das große Potential der erneuerbaren Energien auf dem Wärmemarkt zu erschließen.

Elektromobilität ausbauen

Im Hinblick auf die Abhängigkeit des Verkehrs von fossilen Brennstoffen müssen wir gemeinsam mit der Automobilindustrie unsere Anstrengungen im Bereich der Elektromobilität weiter vorantreiben. Elektrofahrzeuge können durch intelligente Netzintegration auch die Energiewende im Stromsektor unterstützen. Damit unterstützen wir die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Ziele zum Ressourcen- und Klimaschutz. Die Bundesregierung setzt ihr Regierungsprogramm Elektromobilität vom Mai 2011 konsequent um. Kernbestandteil sind die Förderung der Forschung und Entwicklung mit mehr als 1,5 Milliarden Euro aus Konjunkturpaket II und Energie- und Klimafonds. Neben den Leuchttürmen der Forschung werden hieraus auch die sogenannten Schaufenster unterstützt, die Elektromobilität in ihrer ganzen Breite für die Bürger sicht- und erfahrbar machen sollen. Das gemeinsame Ziel von einer Million Fahrzeugen bis 2020 haben Bundesregierung und Nationale Plattform Elektromobilität bekräftigt.

Kein Risiko bei der Abscheidung und Speicherung von CO₂ (CCS) eingehen

Das sogenannte CCS-Gesetz setzt den gesetzlichen Rahmen für die Abscheidung, den Transport und die dauerhafte Speicherung von Kohlendioxid in unterirdischen Gesteinsschichten. Es konnte im Sommer 2012 nach langer Beratung im Vermittlungsausschuss verabschiedet werden. Im Fokus des Gesetzes steht vor allem ein

hohes Schutzniveau für die Bevölkerung und die Umwelt bei Speichervorhaben. Es legt anspruchsvolle und verbindliche Sicherheitsstandards fest und begrenzt die Nutzung von CCS auf Forschungs- und einige Demonstrationsprojekte.

Internationalen Klimaschutz voranbringen

Im internationalen Klimaschutz steigt der Handlungsbedarf enorm. Viele Studien zeigen, dass eine Erhöhung der mittleren Erdtemperatur um 3,5 oder 4 Grad Celsius auf der ganzen Welt zu sehr großen Verwerfungen führen würde. Und das Zeitfenster, in dem diese Entwicklung verhindert oder wenigstens gebremst werden könnte, schließt sich zunehmend. Die Bundesregierung setzt sich deshalb intensiv für ein wirksames Klimaschutzabkommen ein. Bis 2015 soll ein neuer Klimavertrag ausgehandelt sein. 2020 soll er in Kraft treten.

Wie ein solches ehrgeiziges, effektives und gerechtes Klimaschutzabkommen mit aktiver Beteiligung aller Staaten bis 2015 ausgehandelt werden kann, stand auch im Zentrum des diesjährigen Petersberger Klimadialogs. Zu diesem trafen sich auf Einladung des Bundesumweltministers im Mai 2013 nun schon zum vierten Mal Vertreter aus rund 35 Staaten zum informellen Austausch, um über Auswege aus der Klimakrise zu beraten.

Emissionshandel weiterentwickelt

In der ersten Hälfte der Legislaturperiode haben wir den Emissionshandel nach EU-Vorgaben deutlich weiterentwickelt. Seit 2013 ist der Emissionshandel europaweit stärker harmonisiert. Das betrifft insbesondere die Regeln für die Zuteilung der Emissionszertifikate, die wir im Herbst 2011 durch die neue Zuteilungsverordnung mit Zustimmung des Bundestages umgesetzt haben. Auch wenn damit das System in sich stimmiger geworden ist und gleiche Wettbewerbschancen schafft, kann der Emissionshandel nicht ohne Preissignale funktionieren. Nur wenn die Zertifikatepreise einen Anreiz für Klimaschutzmaßnahmen geben, erreichen wir das, wofür der Emissionshandel stehen soll: Klimaschutz dort, wo er am effektivsten und am kosteneffizientesten möglich ist. Es muss jetzt also darum gehen, den Emissionshandel auf EU-Ebene so zu reformieren, dass er wieder ein wirksames Instrument des Klimaschutzes darstellt.

Aktionsplan zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel beschlossen

Umweltschutz ist auch Vorsorge. Wenn wir uns mit dem Klimawandel befassen, können wir leider nicht davon ausgehen, diesen gänzlich verhindern zu können. Denn er ist Realität und wird weiter zunehmen. Eine verantwortungsvolle Klimapolitik baut deshalb auf zwei Säulen: Vermeidung und Anpassung. Wir müssen uns darum kümmern, welche sozialen, ökologischen und ökonomischen Folgen die Veränderungen des Klimasystems haben werden – auch in Deutschland. Im Bundeskabinett haben wir aus diesem Grund im August 2011 den Aktionsplan Anpassung zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel verabschiedet. Dieser enthält einen Fahrplan, der die großen strategischen Linien und Aktivitäten in der Anpassung für die kommenden Jahre darstellt und der zugleich auch Orientierung für andere Ebenen, Akteure und Zielgruppen gibt. Er wurde im Vorfeld mit den Ländern abgestimmt und mit der Fachöffentlichkeit konsultiert, u.a. im Rahmen einer breit angelegten, Internet gestützten Anhörung. Er unterlegt die in der Deutschen Anpassungsstrategie genannten Ziele und Handlungsoptionen mit spezifischen Aktivitäten des Bundes in den kommenden Jahren und legt Verknüpfungen mit anderen nationalen Strategieprozessen (u.a. High-Tech-Strategie 2020, Nationale Biodiversitätsstrategie, Nationale Waldstrategie) offen.

Kreislaufwirtschaft modernisiert

Am 1. Juni 2012 ist das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz in Kraft getreten. Mit der Novelle haben wir die EU-Abfallrahmenrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt und das bestehende deutsche Abfallrecht umfassend modernisiert. Die Abfallwirtschaft wird konsequent auf Abfallvermeidung und Recycling ausgerichtet. Zugleich haben wir einen fairen Ausgleich zwischen Kommunen und der privaten Entsorgungswirtschaft geschaffen. Die Novelle leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Fortentwicklung der Kreislaufwirtschaft, zur Steigerung der Ressourceneffizienz, zum Umwelt- und Klimaschutz und – nicht zuletzt – zur Energiepolitik.

Ressourceneffizienzprogramm beschlossen

Bereits jetzt belasten steigende und schwankende Rohstoffpreise unsere Wirtschaft stark. Bei einer Weltbevölkerung von 9 Milliarden Menschen im Jahr 2050 und einer rasanten wirtschaftlichen Entwicklung der Schwellenländer wird die Nachfrage nach Rohstoffen weiter in die Höhe schnellen. Eine schonende und gleichzeitig effiziente

Nutzung der natürlichen Ressourcen wird damit zum zentralen Wettbewerbsfaktor und zur Schlüsselkompetenz zukunftsfähiger Gesellschaften. Die Bundesregierung hat vor diesem Hintergrund Anfang 2012 das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm beschlossen. Es setzt den strategischen Rahmen und zeigt konkrete Handlungsansätze zur Steigerung der Ressourceneffizienz für jeden Schritt in der Wertschöpfungskette auf – vom nachhaltigen Rohstoffabbau, über ein langlebiges Produktdesign, einen materialeffizienten Produktionsprozess, Anreize für ressourceneffizienten Konsum bis hin zur Schließung von Stoffkreisläufen durch Wiederverwertung und Recycling. Wirtschaft und Umwelt werden davon gleichermaßen profitieren. Unsere Bemühungen speisen wir auch aktiv auf europäischer Ebene im Rahmen der Ressourceneffizienz-Plattform ein.

Suche nach einem Standort zur sicheren Endlagerung von Atommüll organisiert

Am 9. April 2013 ist es gelungen, sich mit den Ländern und den Fraktionen des Deutschen Bundestages auf einen gemeinsamen Vorschlag zu einem Standortauswahlgesetz zu einigen. Dieser wurde am 24. April vom Bundeskabinett verabschiedet und daraufhin gemeinsam von der Bundesregierung und fraktionsübergreifend aus der Mitte des Bundestags im Mai in das parlamentarische Verfahren eingebracht. Damit wird der seit Jahrzehnten bestehende Konflikt um ein atomares Endlager für hochradioaktive Abfälle beendet. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass das Standortauswahlverfahren durch eine pluralistisch besetzte Bund-Länder-Kommission vorbereitet wird. Die Kommission soll bis Ende 2015 Vorschläge erarbeiten, u. a. zu den Sicherheitsanforderungen sowie den Ausschluss- und Auswahlkriterien. Die Entscheidung über die einzelnen Schritte des Auswahlverfahrens trifft der Bundestag durch Gesetz, dazu gehören am Ende des Verfahrens auch die Beschlüsse über die Standorte, an denen über- und untertägig erkundet werden soll. Die Entscheidung über die unterirdisch zu erkundenden Standorte wird so ausgestaltet, dass sie gerichtlich überprüft werden kann.

Verantwortung für die Schachanlage Asse übernommen

Gemeinsam mit allen Fraktionen des Deutschen Bundestages hat das Bundesumweltministerium einen Gesetzentwurf zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachanlage Asse erarbeitet, der von Bundestag und Bundesrat verabschiedet wurde und am 25. April 2013 in Kraft getreten ist.

Ziel des Gesetzes ist es, die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II als Vorzugsoption im Hinblick auf die sichere Stilllegung festzuschreiben und eine Beschleunigung der Arbeiten zu ermöglichen. Aufgrund der inzwischen gewonnenen Erkenntnisse und des sich verschlechternden gebirgsmechanischen Zustandes der Schachtanlage Asse II müssen die Arbeiten zur Rückholung der radioaktiven Abfälle und zur Stilllegung der Asse beschleunigt werden. Durch das Gesetz werden Verfahrens- und Vollzugserleichterungen eingeführt, die die rechtlichen Rahmenbedingungen für ein beschleunigtes Vorgehen zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II schaffen.

Sicherheit der Kernkraftwerke erhöht

Die Bundesregierung hat mehrere Initiativen ergriffen, um die Sicherheit der Kernkraftwerke in Deutschland und auch international zu erhöhen. Hierzu gehören die Einführung einer dynamischen Sorgspflicht der Kraftwerksbetreiber zur fortlaufenden weiteren Risikominderung im Atomgesetz, die Sicherheitsbeurteilung der deutschen kerntechnischen Anlagen durch die Reaktorsicherheitskommission und die erstmalige Durchführung von „Stress-Tests“ für alle europäischen Reaktoren nach den Ereignissen in Fukushima. Der Stresstest hat Verbesserungsmaßnahmen aufgezeigt, deren Umsetzung die Sicherheit der europäischen Kernkraftwerke erhöhen wird. Durch die Veröffentlichung der „Sicherheitskriterien für Kernkraftwerke“ im Januar 2013 hat die Bundesregierung das deutsche Regelwerk für Kernkraftwerke grundlegend modernisiert.

Lärmschutz verbessert

Durch eine Verordnung haben wir die **Entschädigungen für fluglärmbedingte Nutzungsbeeinträchtigungen** des Außenwohnbereichs (Terrassen, Balkone, Gärten etc.) in ihren Einzelheiten geregelt. Sie schafft die Voraussetzung für eine angemessene Entschädigung der Betroffenen. Die Verordnung, der der Bundesrat am 5. Juli noch zustimmen muss, sorgt für Rechts- und Planungssicherheit für Anwohner und Behörden. Erster Anwendungsfall ist der wesentlich baulich erweiterte Flughafen Frankfurt/Main.

Wir haben zudem den sogenannten **Schienenbonus** mit Wirkung vom 15. Januar 2015 gesetzlich **abgeschafft**. Es gilt damit für die Schiene ab diesem Zeitpunkt für neue Bahnstrecken dasselbe Schutzniveau wie für Lärm aus anderen Quellen.

Kinderlärm privilegiert

Ein zentrales Anliegen der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen ist die familienfreundliche Gesellschaft. Durch das Zehnte Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes wurde im Jahr 2011 der von Kindertageseinrichtungen und Kinderspielplätzen ausgehende Kinderlärm privilegiert und nicht länger wie Lärm von Industrieanlagen oder ähnlichen Lärmquellen behandelt. Wir haben hiermit ein klares gesetzgeberisches Signal für eine kinderfreundliche Gesellschaft gesetzt.

Richtlinie über Industrieemissionen umgesetzt

Wir haben ein umfangreiches Gesetzes- und Verordnungspaket zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen beschlossen. Die europäische Richtlinie über Industrieemissionen stellt das zentrale europäische Regelwerk für die Zulassung und den Betrieb von Industrieanlagen dar. Sie erfasst europaweit ca. 52.000 Anlagen. In Deutschland sind rund 9.000 Anlagen betroffen. Die Richtlinie sieht unter anderem strengere Vorgaben für die Überwachung von Genehmigungsaufgaben und die allgemeine Überwachung von Anlagen vor, insbesondere Fristenvorgaben für die Inspektion der Anlagen durch die zuständigen Behörden vor Ort. Im Hinblick auf die Stilllegung von Anlagen wird eine neue Pflicht zur Rückführung von Boden und Grundwasser auf den Ausgangszustand vorgeschrieben. Daneben enthält die Richtlinie Regelungen zur verbindlichen Anwendung der aktuellen Technikstandards bei der Festlegung von Emissionsgrenzwerten in allen EU-Mitgliedstaaten. Die Anwendung des Standes der Technik ist für das deutsche Recht nicht neu, sondern längst geltendes Recht. Deshalb sind hier keine inhaltlichen Anpassungen erforderlich.

Schutz vor UV-Strahlen gestärkt

Die sogenannte UV-Schutz-Verordnung dient dem Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Wirkungen künstlicher ultravioletter Strahlung bei kosmetischen Anwendungen am Menschen, indem sie Bestimmungen für den Betrieb von UV-Bestrahlungsgeräten (Solarien) trifft. Um die von UV-Bestrahlungsgeräten ausgehenden Gefahren zu minimieren, haben wir die Verordnung novelliert. Die bislang nur für Neugeräte geltenden Grenzwerte wurden nun auf Altgeräte übertragen, so dass die maximale Bestrahlungsstärke für alle Solarien im Einklang mit europäi-

schem Recht beschränkt wird. Ferner muss das Angebot einer qualifizierten Kundenberatung in Sonnenstudios durch die ständige Anwesenheit von qualifiziertem Personal verbessert werden.

Schutz vor elektromagnetischen Feldern modernisiert

Die Bundesregierung hat die Vorschriften zum Schutz vor elektromagnetischen Feldern grundlegend überarbeitet. Die neue Verordnung flankiert durch eine Regelung zum Schutz und zur Vorsorge vor gesundheitlichen Auswirkungen nichtionisierender Strahlung den Ausbau der Übertragungsnetze im Hoch- und Höchstspannungsbereich. Durch die 26. Bundesimmissionsschutzverordnung ist gewährleistet, dass die Energiewende nicht nur den Naturschutz, sondern auch gleichermaßen den Gesundheitsschutz in den Blick nimmt.

Eingriffe in die Natur verringern – Investitionsbedingungen verbessern

Mit der am 24. April 2013 von der Bundesregierung verabschiedeten Bundeskompensationsverordnung werden erstmals bundeseinheitliche Vorgaben für die Bewältigung der Eingriffe in Natur und Landschaft erlassen. Das verbessert die Investitionsbedingungen und gewährleistet, dass die Energiewende naturverträglich ausgestaltet wird. Die Verordnung legt die Voraussetzungen und die Höhe von Ersatzzahlungen fest, die für die Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds erhoben werden. Damit sollen die steigende Versiegelung sowie die land- und forstwirtschaftliche Nutzung von Naturflächen begrenzt werden. Für die Entsiegelung von Flächen gibt es künftig einen Bonus. Die Verordnung bedarf jetzt noch der Zustimmung des Bundesrates.

Erneuerbaren Energien naturverträglich ausbauen

Der Ausbau der erneuerbaren Energien muss so gestaltet werden, dass die Erzeugung und Nutzung nicht zu Lasten der biologischen Vielfalt gehen. Dies ist ein erklärtes Ziel der Nationalen Biodiversitätsstrategie. Das Bundesumweltministerium hat zu diesem Zweck ein Schallschutzkonzept zum Schutz der Schweinswale bei der Errichtung von Offshore-Windparks in der deutschen Nordsee erarbeitet. Das Konzept, das sich derzeit in der Abstimmung mit den Verbänden und Küstenländern befindet, zeigt, wie sich ganz konkret Naturschutz und Energiewende durch ein

Konzept mit Augenmaß vereinbaren lassen und damit die benötigte Investitionssicherheit für die Offshore-Windkraftvorhaben geschaffen werden kann.

Internationalen Artenschutz ausgeweitet

Einen großen Erfolg beim Schutz der Ozeane und deren Artenvielfalt konnten wir im März 2013 erzielen. Auf Initiative Deutschlands hat die 16. Vertragsstaatenkonferenz des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES) unter anderem eine Erweiterung der unter den Schutz des CITES Abkommens fallenden Haiarten beschlossen. Die Konferenz stellte neben anderen Hai- und Rochenarten auch den vom Aussterben bedrohten Heringshai unter Schutz. Damit darf nach einer Übergangsfrist von 18 Monaten diese Art international nur noch gehandelt werden, wenn nachgewiesen wird, dass der Fang den jeweiligen Artenpopulationen nicht schadet. Der Heringshai war eine im letzten Jahrhundert vor der deutschen Nordseeküste häufig vorkommende Haiart, die durch Überfischung nahezu ausgerottet wurde. Heute besteht in den europäischen Gewässern ein striktes Fangverbot.

Biologischen Vielfalt schützen

2010, im Jahr der biologischen Vielfalt, ist es uns gelungen, das Thema national und international fest auf der politischen Agenda zu verankern. Große internationale Erfolge konnten auf den beiden **Vertragsstaatenkonferenzen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Nagoya (2010) und in Hyderabad (2012)** erzielt werden. Die Staatengemeinschaft beschloss eine neue Zielsetzung und eine anspruchsvolle Strategie für den globalen Schutz der biologischen Vielfalt von 2011 bis 2020 und regelte mit der Verabschiedung des Nagoyaprotokolls den Zugang zu genetischen Ressourcen und die faire Gewinnaufteilung aus deren Nutzung. Auch konnte man sich darauf einigen, die internationalen Mittel für den Schutz der biologischen Vielfalt bis 2015 zu verdoppeln und dieses Niveau bis 2020 dann mindestens zu halten. Seit 2006 hat Deutschland seine internationalen Aktivitäten im Bereich der biologischen Vielfalt fast versechsfacht und wird gemäß der Zusage von Bundeskanzlerin Merkel ab 2013 dauerhaft jährlich eine halbe Milliarde Euro bereitstellen.

Zudem haben wir im April 2012 erreicht, dass das neue internationale Wissenschaftsgremium für Biodiversität (Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services, IPBES), das eine ähnliche Funktion wie der Weltklimarat IPCC übernehmen soll, den Sitz seines Sekretariats in Bonn hat.

Wir haben zum Schutze der biologischen Vielfalt ein neues Förderprogramm initiiert, das **Bundesprogramm Biologische Vielfalt**. Seit 2012 stellt der Bund jährlich 15 Millionen Euro für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Natur zur Verfügung. Programmschwerpunkte sind der Schutz von Arten, die nur oder hauptsächlich in Deutschland vorkommen, Hotspots der biologischen Vielfalt und Leistungen der Natur für den Menschen (sogenannte Ökosystemdienstleistungen; hierunter fallen bspw. Arzneimittel, Erholungsgebiete oder Hochwasserschutz). Naturschutzverbände, aber auch Nutzergruppen und Kommunen, haben bereits mehr als 160 Projektskizzen eingereicht. 20 Projekte wurden bereits bewilligt, weitere stehen kurz vor der Bewilligung.

Im März 2013 hat das Bundesumweltministerium zusammen mit Wirtschaftsverbänden und Naturschutzorganisationen das Projekt „**Unternehmen Biologische Vielfalt 2020**“ gestartet, eine dynamische Dialog- und Aktionsplattform, bei der die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Naturschutz und die Eigeninitiative der Unternehmen für eine Trendwende beim Verlust der biologischen Vielfalt im Mittelpunkt stehen. Unterstützer sind u.a. das Bundeswirtschaftsministerium, der BDI, der DIHK, die Initiative 'Biodiversity in Good Company', das Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft „econsense“ und die Umweltverbände Global Nature Fund, BUND, NABU und WWF. Zum Start des Projekts werden zwölf konkrete Aktivitäten auf den Weg gebracht. Dazu gehören die Entwicklung von Biodiversitätsindikatoren und die naturnahe Gestaltung von Firmengeländen ebenso wie eine glaubwürdige Kommunikation durch Unternehmen.

Deutsche Buchenwälder zum UNESCO Weltnaturerbe erklärt

Ein großer Erfolg war die Entscheidung der UNESCO im Juni 2011, die „Alten Buchenwälder Deutschlands“ in die prestigeträchtige Welterbeliste aufzunehmen. Damit wird der Schutz dieses besonders wertvollen Ökosystems, für das Deutschland große Verantwortung trägt, international und prominent gewürdigt. Nach der Fossilienfundstätte Grube Messel (eingeschrieben 1995) und dem Wattenmeer (2009) sind die Buchenwälder die dritte Weltnaturerbebestätte in Deutschland.

Nationales Naturerbes gesichert

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren insgesamt 125.000 Hektar wertvoller Naturflächen im Bundesbesitz von der Privatisierung ausgenommen. Diese Flächen wurden an Naturschutzträger übergeben, damit sie dauerhaft einer naturschutzkon-

formen Nutzung bzw. der Wildnisentwicklung zugeführt werden. Damit sind in einer historisch wohl einmaligen Initiative Flächen in einer Größenordnung von 12 Nationalparks dauerhaft für den Naturschutz gesichert worden.

Waldklimafonds aufgelegt

Im Rahmen des Energie- und Klimafonds wurde der Waldklimafonds unter gemeinsamer Federführung des Bundesumweltministeriums und des Bundeslandwirtschaftsministeriums neu eingerichtet. Mit dem Waldklimafonds sollen Maßnahmen zur Erschließung des CO₂-Minderungs-, Energie- und Substitutionspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der deutschen Wälder an den Klimawandel unter Beachtung aller Waldfunktionen einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt im Rahmen einer nachhaltigen, ordnungsgemäßen Forstwirtschaft gefördert werden. Gefördert werden Maßnahmen in folgenden Förderschwerpunkten:

- Anpassung der Wälder an den Klimawandel,
- Sicherung der Kohlenstoffspeicherung und Erhöhung der CO₂-Bindung von Wäldern,
- Erhöhung des Holzproduktspeichers sowie der CO₂-Minderung und Substitution durch Holzprodukte,
- Forschung und Monitoring zur Unterstützung sowie
- Information und Kommunikation.

Die ersten Projektanträge werden für die zweite Jahreshälfte 2013 erwartet. Zur Bewilligung neuer Projekte stehen rund 17 Millionen Euro zur Verfügung.